

## Bekanntmachung der Stadt Nettetal

### **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Ka-277 „Am Trappistenweg“ im Stadtteil Kaldenkirchen**

Der Rat der Stadt Nettetal hat am 19.03.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Ka-277 „Am Trappistenweg“ gemäß § 13b BauGB beschlossen.

Weiterhin hat der Ausschuss für Stadtplanung der Stadt Nettetal in seiner Sitzung am 14.03.2019 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Ka-277 „Am Trappistenweg“ gem. § 13 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt etwa 500 m nordwestlich des Ortskerns von Kaldenkirchen am Westrand des Allgemeinen Siedlungsbereiches zwischen der noch im Siedlungsbereich liegenden Stappstraße und der Straße Juiser Feld, die im Teilstück zwischen Wyrleweg und dem Regenrückhaltebecken kurz vor der Kurve zur Steyler Straße fast vollständig anbaufrei ist.

Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Hiermit wird bekanntgemacht, dass am **03.06.2019 um 18:00 Uhr** in der Aula der Hauptschule Kaldenkirchen, Buschstraße 28, Eingang gegenüber dem Nettebad, eine Bürgerversammlung stattfindet, in der die beabsichtigte Planung an Hand von Plankonzepten erläutert und erörtert werden soll.

Dazu sind alle interessierten Bürger eingeladen.

Folgendes wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung ortsüblich bekanntgemacht:

Der Entwurf nebst Begründung zu diesem Bebauungsplan wird in der Zeit **vom 24.05.2019 bis zum 24.06.2019** während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie  
freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Nettetal, Doerkesplatz 11, Fachbereich Stadtplanung **im Flur vor den Räumen 305 und 306** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nettetal, Räume 306, 307, 320, 322 und 323 des o.g. Rathauses vorgebracht werden.

Die Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Stadt Nettetal ([>>Startseite](http://www.nettetal.de) >> [Bürger & Rathaus](#) >> [Planen & Bauen](#) >> [Aktuelle Planungen](#)) zum Download zur Verfügung.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB für den Bebauungsplan Ka-277 „Am Trappistenweg“ abgesehen.

Die nachfolgenden Gutachten wurden zur Begründung herangezogen und liegen mit aus:

<b>Themenblock</b>	<b>Umweltinformation</b>	<b>Kurzinhalt</b>
Fauna und Flora einschließlich der biologischen Vielfalt	Artenschutzprüfung	Keine Betroffenheit planungsrelevanter Arten
Mensch und Gesundheit Lärm und Erschütterungen	Schalltechnische Untersuchung	Schutz gegenüber Verkehrslärmemissionen
Boden und Wasser Umgang mit Niederschlagswasser	Gutachten zu Bodenverhältnissen und Versickerungsfähigkeit	Eignung der Böden im Plangebiet für eine Versickerung des Niederschlagswassers

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Nettetal.

Nettetal, 09.05.2019

Im Auftrag

gez. Eckert